

**Beschlussvorlage Nr. B-325/2019**

**Einreicher:**  
Dezernat 6/Amt 61

**Gegenstand:**

Aufstellungsbeschluss zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Nr. 19/15 Chemnitz - Röhrsdorf

		Status	Beratungsergebnis		
			bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	öffentlich/ nichtöffentlich			
Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	12.11.2019	öffentlich			

*Michael Stötzer*

Unterschrift



**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität beschließt:

1. Für das Gebiet Röhrsdorf soll eine Klarstellungs- und Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nrn. 1, 2 und 3 BauGB aufgestellt werden.  
Die Satzungen können miteinander verbunden werden.

Der Geltungsbereich der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung wird durch die Planzeichnung (Anlage 3) bestimmt. Sie ist Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses.

2. Der Öffentlichkeit sowie den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 bis 3 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

**Begründung:**

Die Stadt Chemnitz stellt eine Klarstellungs- und Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1, 2 und 3 BauGB auf.

Der Geltungsbereich ist im beigefügten Plan (Anlage 3) dargestellt. Dieser ist Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses.

Es besteht die planerische Absicht einer Klarstellung des Innenbereiches und einer maßvollen Erweiterung der Innen- und Außenbereiche. Dazu sollen die als Wohngebiet vorgeprägten Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einbezogen werden. Die Prüfung der Anwendung der jeweiligen Verfahrensart nach § 34 BauGB ist Gegenstand des weiteren Verfahrens.

Durch die Satzungsermächtigung soll es ermöglicht werden ohne aufwendige Bebauungsplanverfahren im Grenzbereich zwischen Innenbereich einzelne Baugrundstücke bzw. Teilflächen großer Grundstücke einer Bebauung zuzuführen.

Ziel ist dabei, die bestehende Bebauung zu arrondieren und zu komplettieren.

Die Satzung unterstützt die Beurteilung der Zulässigkeit von Bauvorhaben nach § 34 BauGB. Nicht geregelt werden bauordnungsrechtliche Belange, Erschließung und Eigentumsverhältnisse.

In der Sitzung des Ortschaftsrates Röhrsdorf am 09.10.2019, unter Teilnahme des Stadtplanungsamtes wurde die Beschlussvorlage zur Aufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung vorberaten. Der Ortschaftsrat stimmte der Gebietsabgrenzung vollumfänglich zu. Mit dem Ortschaftsrat wurde abgestimmt, dass auf eine erneute formelle Vorberatung zur Vorlage verzichtet werden kann. Eine Beteiligung des Ortschaftsrates im Rahmen der Vorlagenerstellung ist daher nicht mehr erforderlich.

**Anlagenverzeichnis:**

Anlage 3: Räumlicher Geltungsbereich